

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 274/11
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ <u>Ortsbeirat</u> : Vierraden	
Datum: 16. Dez. 2011	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 23. Februar 2011	

Betreff: Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden

Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 8 BauGB den Flächennutzungsplan des Ortsteils Vierraden im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube Vierraden" zu ändern.
- Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in Anpassung an die Planergebnisse des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube Vierraden". Plandarstellung alt: Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Aufforstung)
neu: Sondergebiet erneuerbare Energie
Zweckbestimmung Photovoltaikanlage
- Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. ...

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
		Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Erträge:	Aufwendungen:		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

4. Die Kosten für das Änderungsverfahren werden durch den Vorhabenträger des Vorhabens "Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden" übernommen.
5. Dieser Beschluss ist zusammen mit der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung dargestellt. Für den Ortsteil Vierraden wurde der Flächennutzungsplan bereits 2002 vor Eingemeindung in die Stadt Schwedt/Oder rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan als "informeller Bauleitplan" ist Grundplan der städtebaulichen Planung und räumliche Leitlinie der Stadtentwicklung. Er dient der planerischen Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke in seinem Geltungsbereich.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Stimmen Planungsziel des Bebauungsplanes und Entwicklungsziel des Flächennutzungsplanes in einem festgelegten Geltungsbereich nicht überein, kann auf Grundlage von § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren geändert werden.

Mit diesem zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“ parallel laufenden Verfahren sollen Flächen im Bereich der alten Kiesgrube (siehe Anlage 2) die im Flächennutzungsplan von 2002 als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Fläche für Wald) dargestellt sind planungsrechtlich als Sonderbaufläche für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage gesichert werden.

Zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes ist im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Antragsteller für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube in Vierraden" übernommen.



Anlage 1
zum Beschluss über die 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes des
Ortsteils Vierraden

- Lage des Änderungsbereiches im
Ortsteil Vierraden -

M 1:15 000
Dezember 2011

Amt Gartz (Oder)

Flächennutzungsplan

Stadt Vierraden

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. Baugesetzbuch -BauGB-, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Bestand	Planung	
		Wohnbaufläche §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
		Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
		Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
		Mischgebiet § 6 BauNVO
		Gewerbegebiet §8 BauNVO
		Industriegebiet § 9 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Öffentliche Verwaltung
		Kirche und kirchliche Einrichtung
		Soziale Einrichtung
		Kindertagesstätte
		Freizeitanlage
		Sportanlage
		Feuerwehr
		Post
		Tabakmuseum

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Bahnanlage geplant
	Hauptwanderweg / Oder-Neiße-Radweg/-wanderweg

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Grünfläche/ Parkanlage
		Kleingarten/sonstige Gartennutzung
		Sportplatz
		Spielplatz
		Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Bedeutende Fließgewässer mit Vorflut- oder Sammelfunktion
	Schutzgebiet Grund-/ Trinkwassergewinnung
	II / III Schutzzone II / III

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
	Bestand
	FFH- Gebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	SPA- Gebiet
	Nationalpark
	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Umgrenzung von geschützten flächenhaften Biotopen nach §32 BbgNatSchG
	Planung



Reitweg



Uferradweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand



Planung



Elektrizität



Abwasser



Pumpwerk



Brunnen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Leitungen

KV Hochspannungs-/ Mittelspannungsleitung

EG Erdgasleitung

TW Trinkwasserleitung

AW Abwasserleitung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Bodendenkmal



Einzeldenkmal

Sonstige Planzeichen



Altlastenverdachtsstandort
(Nummerierung vgl. Erläuterungsbericht)



Grenze des Geltungsbereiches

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)



Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung

FW Frischwasserleitung

FDD Flüssigdüngerleitung

KSL Kalkschlammleitung

Richtfunkstrecke Schutzstreifen 200m